

Niederschrift
über die Sitzung des Integrationsrates
am 25.06.2025

Tagungsort: im Kultur- und Sportzentrum Bosna i Hercegovina e.V.,
Werningshof 1, 33719 Bielefeld

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:35 Uhr

Anwesend:

Mitglieder

Frau Murisa Adilovic
Frau Dr. Asma Ait Allali
Herr Robert Alich
Herr Murat Aykanat
Herr Jan Banze
Herr John Simon Chowdry
Frau Dilek Dogan-Alagöz
Frau Hanane El Alaoui
Herr Cihad Kefeli
Herr Ammar Kojan
Frau Sarah Laukötter
Herr Klaus Rees
Herr Jan Maik Schlifter
Frau Brigitte Stelze
Frau Miriam Welz
Herr Cemil Yildirim
Herr Jürgen Zilke

Nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Vincenzo Copertino
Frau Tanja Orlowski

Gäste

Refik Abdic	Vorsitzender des KSC Bosna i Hercegovina e.V.	TOP 7
Merim Rizvic	Vereinsmitglied	TOP 7
Weitere Vereinsmitglieder		

Verwaltung:

Kapriel Meser	KI, Leitung	
Tülay Zengingül	KI, Abteilungsleitung Querschnitt	
Angela Terbrack	KI, Geschäftsstelle für den Integrationsrat	Schriftführung
Sören Wiebusch	Dezernat 5, Stab	TOP 9
Volker Fliege	Bürgeramt, Amtsleitung	TOP 10
Herr Turow	Kommunale Ausländerbehörde, Leitung (150.3)	TOP 10

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die Vorsitzende Frau Adilović begrüßt alle Anwesenden – insbesondere die Gastgeber und Gäste – zur letzten Sitzung dieser Wahlperiode und stellt die ordnungsgemäße Einladung des Gremiums fest.

Ein Mitglied merkt an, dass es die postalische Einladung nebst Unterlagen erst am Samstag vor der Sitzung erhalten habe. Außerdem seien die Niederschriften nicht im Ratsinformationssystem veröffentlicht worden.

Die Verwaltung legt dar, dass die Einladungen erst nach dem Vorgespräch versendet werden können. Der Versand der postalischen Einladungen sei unverzüglich am Tag nach dem Vorgespräch erfolgt. Sie verweist auf den ordnungsgemäßen Versand der Einladungen per E-Mail, dieser sei fristgerecht am Mittwoch vor der Sitzung erfolgt. Die Niederschriften seien im Ratsinformationssystem unter den entsprechenden Sitzungen veröffentlicht.

Zu Punkt 1

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Einwohnerfragen gestellt.

Zu Punkt 2

Genehmigung der Niederschriften

Zu Punkt 2.1

Genehmigung der Niederschrift über die 40. Sitzung des Integrationsrates am 26.03.2025

Beschluss:

Die Niederschrift über die 40. Sitzung des Integrationsrates am 26.03.2025 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.2

Genehmigung der Niederschrift über die 41. Sitzung des Integrationsrates am 21.05.2025

Beschluss:

Die Niederschrift über die 41. Sitzung des Integrationsrates am 21.05.2025 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Zu Punkt 3.1 Termine

Folgende Termine und Veranstaltungshinweise werden mitgeteilt:

1. No Racism Festival

29.06.2025 Kesselbrink 14 - 19 Uhr Eintritt frei

2. Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW

05.07.2025 Düsseldorf 11 Uhr

3. Kundgebung „Hiergeblieben!“

zur Kundgebung rufen auf: Aktion für Demokratie und Respekt,
Bündnis gegen Rechts Bielefeld, Integrationsrat Bielefeld, Omas ge-
gen Rechts Bielefeld

05.07.2025 Jahnplatz 16 Uhr

**4. Projekt „Partnerschaft für Demokratie Bielefeld“ (Kick-Off u. Infor-
mationsveranstaltung)**

Ansprechpersonen

William Schmidt william.schmidt@awo-owl.de

Tülay Zengingül Tuelay.Zenginguel@bielefeld.de

15.07.2025 Ratssaal 17:30 - 19 Uhr

(Hinweis: Der Flyer steht im Ratsinformationssystem zur Einsichtnahme
zur Verfügung.)

- Der Integrationsrat nimmt Kenntnis. -

Zu Punkt 3.2 Informationen zu den Integrationsratswahlen durch die Vorsit- zende und die Verwaltung

Frau Adilovic und Herr Meser teilen mit:

Am 14. September 2025 finden in NRW die Integrationsratswahlen 2025
statt. Für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Bielefeld
können bis Montag, 07.07.2025, 18 Uhr, Wahlvorschläge eingereicht
werden. Wahlvorschläge können von Gruppen (Listenwahlvorschlag)
oder Einzelbewerber*innen eingereicht werden. Die erforderlichen Vor-
drucke sind beim Wahlteam der Stadt Bielefeld erhältlich.

Wahlteam der Stadt Bielefeld, 2. Etage, Auf der Großen Heide 11, 33609
Bielefeld

Telefon: 0521 51-0 E-Mail: wahlteam@bielefeld.de

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8 - 12 Uhr und nach Vereinbarung

Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor dem 07.07.2025 einzureichen, damit Formfehler rechtzeitig behoben werden können.

Neben der Beratung durch das Wahlteam können erste Fragen auch im KI geklärt werden.

Ansprechpersonen

Angela Terbrack, 0521 51-21320, Angela.Terbrack@bielefeld.de

Tülay Zengingül, 0521 51-6805 Tuelay.Zenginguel@bielefeld.de

- Der Integrationsrat nimmt Kenntnis. -

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

-.-.-

Zu Punkt 6 Berichte aus den Ausschüssen

Frau Adilovic berichtet aus der Sitzung des SGA vom 24.06.2025, der Ausschuss habe für die Beschlussvorlage „Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2026-2028“ (Drucksache: 10406/2020-2025/1) „1. Lesung“ beschlossen. Eine gemeinsame Sondersitzung mit dem JHA sei für den 10.07.2025 geplant.

-.-.-

Zu Punkt 7 Vorstellung des Vereins KSC „Bosna und Herzegowina“ e. V. Berichterstattung: Refik Abdic, Merim Rizvic

Die letzte Integrationsratssitzung der Wahlperiode 2020-2025 findet außerhalb des Rathauses in den Räumlichkeiten des Vereins *KSC Bosna i Hercegovina* e.V. statt. Dort begrüßt der Vereinsvorsitzende Herr Abdic die Integrationsratsmitglieder und weitere Gäste. Anschließend stellt er zusammen mit Herrn Rizvic die Vereinsgeschichte und die Aktivitäten vor.

Vor rund 25 Jahren sei der Verein gegründet und in das Vereinsregister eingetragen worden. Der Schwerpunkt der Vereinsarbeit und des Enga-

gements der Mitglieder läge in den Bereichen Kultur, Sport und Jugendarbeit. Zu den Angeboten zählten Fußball, Schach, Tischtennis, Karate (in Planung) und weitere Begegnungsformate sowie gemeinsame Freizeitgestaltung. Darüber hinaus würde wöchentlich eine Lehrkraft Kindern ehrenamtlich herkunftssprachlichen Unterricht erteilen. Sprachkurse für Erwachsene seien gewünscht. Der Verein sei offen für alle und fördere Vielfalt und Integration. Die rund 100 Mitglieder gehörten unterschiedlichen Nationalitäten und Religionen an. Ziel sei es, weiter zu wachsen und weitere Mitglieder zu gewinnen.

Mit ehrenamtlichem Engagement und Spenden sei es gelungen, ohne öffentliche Förderung neue Räumlichkeiten für die vielfältige Vereinsarbeit umzubauen und herzurichten. Die Räume würden auch an Externe vermietet, z. B. für Seminare oder private Feiern.

Das KI bietet an, den Kontakt zu der Koordinatorin für Integrationsarbeit im KI herzustellen, um über kommunale Unterstützungsmöglichkeiten zu informieren.

Nachrichtlich: Der Verein erkundigte sich während der Sitzung nach der Zahl der bosnischen Staatsangehörigen in Bielefeld. Laut Bürgeramt seien in Bielefeld rund 1060 bosnische Staatsangehörige erfasst.

-.-.-

Zu Punkt 8

Verstetigung bzw. Festlegung der Aufgaben der Geschäftsführung des Integrationsrates

Berichterstattung: Murisa Adilovic

Die Vorsitzende übergibt die Sitzungsleitung vorübergehend an die erste Stellvertreterin, Frau El Alaoui, um selbst zur Sache Stellung nehmen zu können.

Frau Adilovic verweist auf die schriftlichen Informationen zu TOP 8 und trägt die Problematik in Bezug auf den Aufgabenbereich der Geschäftsführung des Integrationsrates vor.

Aus ihrer Sicht würde die Geschäftsführung für den Integrationsrat seit zweieinhalb Jahren anders gehandhabt als zuvor. Sie schulde es dem neuen Integrationsrat der nächsten Wahlperiode dafür zu sorgen, dass die Geschäftsführung die Arbeit „wie früher“ mache. Die Aufgaben, wie sie vom Landesintegrationsrat NRW aufgelistet worden seien (siehe Anlage 1), sollten festgelegt und verstetigt werden. Die Aufgaben laut Antragstellung wären nicht vollständig übernommen worden. Seitens des KI und des Dezernenten heiße es auf Rückfragen, dass die jetzige Geschäftsführung vorrangig für das Sitzungsmanagement und die vor- und nachbereitende Unterstützung des Vorstands zuständig sei und andere Abteilungen des KI ebenfalls inhaltlich unterstützten. Eine solche Aufgabenverteilung entspräche nicht der üblichen Arbeitsweise der Integrationsräte und der Geschäftsstellen. Die Vorsitzende äußert ihren Anspruch, dass eine Person für alle Aufgaben zuständig sein solle. Um die Erledigung dieser umfangreichen Aufgaben für den Integrationsrat zu gewährleisten, habe man im Jahr 2021 die Erhöhung des Stellenumfangs der Geschäftsführung auf 1,0 VZÄ beantragt. Eine Erhöhung von 0,3 auf 0,5 VZÄ für die Aufgaben der Geschäftsführung sei schließlich bewilligt worden. In der Antragsbegründung seien seinerzeit die weitergehenden Aufgaben der Geschäftsführung genannt worden (siehe Anlage 2). Sie

vermisse eine schriftliche Mitteilung über die dann erfolgte Umstrukturierung. Um die Situation für die kommende Wahlperiode zu verbessern – die Mitglieder des Integrationsrates engagierten sich ehrenamtlich und bräuchten Unterstützung, müsse jetzt gehandelt und eine Neugestaltung eingeleitet werden.

Nach der Einführung in die Problematik werden in einer Diskussion Fragestellungen behandelt und das weitere Vorgehen abgestimmt.

Als Grundlage für die Aufgabenbeschreibung solle die Definition des Landesintegrationsrates NRW (Anlage 1) dienen. Durch eine klare Aufgabenbeschreibung solle Transparenz geschaffen werden. Da dem zukünftigen Gremium die praktische Erfahrung fehlen könnte, werde es als wichtig erachtet, dass sich der amtierende Integrationsrat „jetzt, hier und heute“ kümmere. Der gesamte Aufgabenbereich der Geschäftsführung solle möglichst in einer Hand gebündelt werden. Dabei müsse die geplante Umwandlung des Integrationsrates von einem Beirat in einen Ausschuss berücksichtigt werden. Die Auswirkungen dieses Statuswechsels auf das Aufgabenprofil und den Aufgabenumfang der Geschäftsführung seien zu klären und ggf. anzupassen.

Es wird der Vorschlag eingebracht, die Tätigkeit der Geschäftsstelle auf Basis des bisherigen Stellenanteils (0,5 VZÄ) im Sinne des Antrags von 2021 zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dabei sei die Unterscheidung zwischen Anforderungsprofil und Stellenbeschreibung zu beachten.

Darüber hinaus wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, eine gute Einführung des neuen Integrationsrats zu organisieren und zu gewährleisten (Handreichung, Liste mit Ansprechpersonen, Organigramm), damit dieser gut in die Arbeit einsteigen könne und bislang erzielte Ergebnisse nicht verloren gingen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Arbeit des Integrationsrates sei dem Kommunalen Integrationszentrum sehr wichtig, sodass auf vielen Ebenen unterstützt werde.

Auch wenn die Aufgabenbeschreibung des Landesintegrationsrates NRW (Anlage 1, Aufgabengebiet einer Geschäftsführung des Integrationsrates) nicht rechtlich bindend sei, handle es sich um Empfehlungen, die man versuche, weitestgehend zu berücksichtigen. Die Geschäftsführung nehme auch an Veranstaltungen des Landesintegrationsrats teil. Die Gesamtheit der genannten Aufgabengebiete mit zugehörigen Implikationen sei allerdings mit einer 0,5-Stelle nicht zu bewerkstelligen. Schon immer seien die vielfältigen Aufgabenbereiche zur Unterstützung des Integrationsrates von verschiedenen Mitarbeiter*innen des KI wahrgenommen worden. Es gäbe keine Diskrepanz zwischen den Aufgaben, die gefordert würden und denjenigen, die vom KI wahrgenommen würden.

Das KI sei weiterhin an einer guten Zusammenarbeit mit dem Vorsitz und dem gesamten Integrationsrat sehr interessiert und unterstütze sowohl den jetzigen als auch den zukünftigen Integrationsrat und seine Mitglieder.

Zu Forderung nach einer umfänglichen Einführung des neu zu wählenden Integrationsrats äußert die Verwaltung, dass das KI selbstverständlich umfassend informieren und vorbereiten werde. So sei es bislang immer gewesen und man sei gut darauf vorbereitet.

Trotz der Ausführungen der Verwaltung wird eine Abstimmung zu den vorgetragenen Punkten gewünscht.

Die Sitzungsleitung bittet um Abstimmung über den Antrag.

Beschluss:

1. **Der Integrationsrat beauftragt die Verwaltung um eine Verstärkung der Aufgaben der Geschäftsstelle des Integrationsrates auf der Basis der Begründung des Antrags des Integrationsrates vom 20.10.2021.**
2. **Der Integrationsrat bittet die Verwaltung um einen strukturierten Wissenstransfer und eine transparente Darstellung der Zuständigkeiten des Kommunalen Integrationszentrums als zuständigem Fachamt.**
3. **Ein Bericht der Verwaltung soll in einer der ersten Sitzungen des neugewählten Integrationsrates erstattet werden.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

(Hinweis: Die Sitzungsunterlagen zu TOP 8 wurden vorab per E-Mail an die Mitglieder versendet und stehen zusätzlich ausgedruckt als Tischvorlage zur Verfügung.)

Die Sitzungsleitung wird von der Stellvertreterin an die Vorsitzende zurückgegeben.

-.-.-

Zu Punkt 9

Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern für den Zeitraum 2026-2028
Berichterstattung: Sören Wiebusch

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10406/2020-2025/1

Herr Wiebusch stellt anhand einer Präsentation die komplexe Beschlussvorlage vor und beantwortet anschließend die Fragen des Gremiums.

Die Basis für die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) sei der Eckdatenbeschluss. Insgesamt betrage das Volumen ca. 23 Millionen €. Für jede LuF-Vereinbarung, die in der Vorlage aufgelistet sei, gäbe es von der Verwaltung einen konkreten Entscheidungsvorschlag. Die Anlage 1 enthielte die Verträge, die unverändert weitergeführt würden, während die Anlage 2 diejenigen Verträge enthielte, welche Veränderungen bzw. Leistungseinschränkungen erfahren hätten. Im Vorschlag der Verwaltung werde auf das Ausmaß der Leistungsminderung (kleiner, größer) deutlich hingewiesen. Änderungen könnten entstehen, wenn durch einen Träger eine Problemanzeige eingereicht würde. Zur Behebung einer Problemanzeige würde gemeinsam mit dem Träger eine Lösung im Rahmen des festgelegten Budgets entwickelt.

Seit längerem sei die Verwaltung mit Trägern und der Politik im Austausch zum Thema Trägerbudget. Erstmals werde mit dem Träger *Diakonie für Bielefeld* pilothaft für 16 Maßnahmen, die durch Leistungsverträge finanziert würden, ein Trägerbudget umgesetzt. In einer Rahmenvereinbarung sei der Gestaltungsspielraum des Trägers geregelt. Der Träger könne so eigenverantwortlich Mittel von einer Maßnahme auf eine andere übertragen.

Die sog. Vakanzregelung werde von sechs Wochen auf drei Monate ausgeweitet.

Zunächst nennt Herr Wiebusch beispielhaft einige der inhaltlichen Kernpunkte (Offene Kinder- und Jugendarbeit, Erziehungs- und Familienberatung, Streetwork) und erläutert die jeweiligen Problemanzeigen. Anschließend geht er auf Neuansträge ein, die nicht in das System LuF aufgenommen würden. Danach greift er Träger auf, deren Verträge mit einer Leistungsminderung weitergeführt würden (Anlage 2).

Ein Mitglied macht auf eine fehlerhafte Formulierung in Anlage 1 aufmerksam (siehe Anlage 1, Seite 7, lfd. Nr. 134, Spalte „Bezeichnung“). Die Verwaltung wird um Korrektur der mittlerweile veralteten Amtsbezeichnung gebeten, falls dies für die Beschlussfähigkeit der Vorlage notwendig sei.

Zum Stichwort „Luftpolster“ erläutert Herr Wiebusch, dass solche finanziellen Polster nicht von vornherein eingeplant würden, sondern sie entstünden dadurch, dass Mittel nicht abgerufen würden oder Stellen nicht besetzt würden. In Absprache mit den Trägern flössen nicht abgerufene Mittel üblicherweise in Ersatzmaßnahmen.

Ein Mitglied ergänzt, dass im SGA bereits nachgefragt worden sei, ob nicht verausgabte Mittel vorhanden seien, um ggfs eine Nachsteuerung in die Wege zu leiten. Dabei sollten insbesondere neue Projekte berücksichtigt werden.

Der Integrationsrat würde es sehr begrüßen, wenn verfügbare Mittel dazu genutzt würden, im Rahmen von LuF neue Verträge mit migrantischen Vereinen zu schließen.

Beschluss:

Der Integrationsrat empfiehlt, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt:

- 1. Das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen (LuF) wird in der 10. Vertragsperiode zwischen der Stadt Bielefeld und den freien Trägern der Jugendhilfe und der Sozialen Arbeit in den Jahren 2026-2028 weitergeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Verträge für drei Jahre abzuschließen:**
 - a. Anlage 1: Liste der Verträge, die unverändert weitergeführt werden.**
 - b. Anlage 2: Liste der Verträge, bei denen es zu Veränderungen bzw. Leistungseinschränkungen kommen wird.**

Abweichend davon wird der städtische Finanzierungsanteil der Beratungsstellen „Nadeschda“ und „Theodora“ in Trägerschaft der Evangelischen Frauenhilfe in Westfalen e.V. für zunächst nur ein Jahr weitergeführt. Auch hier wird die Verwaltung beauftragt, einen Vertrag zu schließen.

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Inanspruchnahme der Regiekosten in Höhe von 4 Prozent zu kleineren Leistungsmin-
derungen führen kann.

2. Bei folgenden Maßnahmen und Angeboten wird die Fördersum-
me ab 01.01.2026 im nachfolgend genannten Umfang erhöht:

Lf d. Nr.	Bezeichnung	Träger	Erhöhungs- betrag	Deckung des Mehr- aufwands
60	Stadtteilzent- rum Helli	Diakonie für Bielefeld	117.270 €/Jahr	Deckung durch im Haushalt des Jugend- amtes bzw. des Amtes für Sozialplanung be- reits eingeplante Mittel
75	Koordinierung FGKiKP (Familien-, Gesundheits- und Kinder- krankenpfle- gende)	Pflege- und Betreuungs- dienste Bethel gGmbH - Bethel ambu- lant-	1.750 €/Jahr	Finanzierung aus Mit- teln der Bundesstiftung Frühe Hilfen.
89	Anlaufstelle zur Informati- on, Aufklärung und Bildung der Öffentlich- keit zum The- ma "Präventi- on von sexua- lisierter Gewalt an Mädchen und Jungen"	EigenSinn - Prävention von sexuali- sierter Ge- walt an Mäd- chen u. Jun- gen e.V.	35.500 €/Jahr	Deckung durch die ursprünglich für das Projekt BEATZ4B des Vereins BAJ e.V. im Haushalt eingeplanten Mittel (von insgesamt 86.000 €/Jahr).
10 0 10 1 10 2 10 3 10 4 10 5	Insgesamt sechs Ange- bote aus dem Bereich Offe- ne Kinder- und Jugendarbeit	Trägerverein der Ev. Offe- nen und Mo- bilen Arbeit mit Kindern und Jugend- lichen e.V.	50.000 €/Jahr	Deckung durch eine Reduzierung des Haushaltsansatzes für die Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattung für Einrichtungen der Of- fenen Kinder- und Ju- gendarbeit, Stadttei- leinrichtungen und Stadtteilzentren ab 01.01.2026 von bisher 500.000 €/Jahr um 120.000 €/Jahr auf dann noch 380.000 €/Jahr.

10 7	Spielhaus mit Spielmobil Trolli und medienpädagogischen Projekten	Spielen mit Kindern e.V.	37.000 €/Jahr	Deckung durch eine Reduzierung des Haushaltsansatzes für die Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattung für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteilinrichtungen und Stadtteilzentren ab 01.01.2026 von bisher 500.000 €/Jahr um 120.000 €/Jahr auf dann noch 380.000 €/Jahr.
10 8	Abenteuerspielplatz "Alte Ziegelei"	Spielen mit Kindern e.V.	33.000 €/Jahr	Deckung durch eine Reduzierung des Haushaltsansatzes für die Erst-, Umbau- oder Ersatzausstattung für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Stadtteilinrichtungen und Stadtteilzentren ab 01.01.2026 von bisher 500.000 €/Jahr um 120.000 €/Jahr auf dann noch 380.000 €/Jahr.
11 0	Literacy - Vorlesen macht Spaß - Lesesprachpatenschaften	AWO Bezirksverband OWL e.V.	18.048 €/Jahr	Haushaltsneutrale Verlagerung der Mittel aus der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung "Literacy - Elternbildung" (lfd. Nr. 111), die nicht weitergeführt wird.

3. Folgende Maßnahmen und Angebote werden ab 01.01.2026 mit nachfolgend genannten Fördersummen neu in das System der LuF aufgenommen:

Lf d. Nr.	Bezeichnung	Träger	Erhöhungsbeitrag	Deckung des Mehraufwands
-----------	-------------	--------	------------------	--------------------------

12 6	MiniKanu-Patenschaften	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Bielefeld e.V.	50.000 €/Jahr	Deckung durch die ursprünglich für das Projekt BEATZ4B des Vereins BAJ e.V. im Haushalt eingeplanten Mittel (86.000 €/Jahr).
12 7	Förderung einer Maßnahme zur Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	Ärztliche Beratungsstelle gegen Miss-handlung und Vernachlässigung von Kindern e.V.	21.000 €/Jahr	Die erforderlichen Mittel sind bereits im Haushalt eingeplant.

4. Folgende Neuanträge werden nicht in das System der LuF aufgenommen:

Bezeichnung	Träger
Integratives Begegnungscafé Rostocker Str.	sozial.sinn e.V.
Integrative Bewegungs- und Begegnungsarbeit	Bielefeld United e.V.
Mehrsprachige, transkulturelle, psychosoziale Beratung und mehrsprachige Trauma-Beratung	Zentrum TEMPUS Bielefeld e.V.
BEATZ4B	Verein BAJ e.V.

5. Folgende LuF-Bestandsverträge werden über den 31.12.2025 hinaus nicht weitergeführt:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Träger
111	Literacy – Elternbildung	AWO Bezirksverband OWL e.V.
218	Koordinierung FGKiKP (Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende)	AWO Bezirksverband OWL e.V.

6. Mit dem Träger Diakonie für Bielefeld ist pilothaft die Umsetzung eines Trägerbudgets zu entwickeln und in der kommenden LuF-Periode umzusetzen. Zu dem Zweck ist eine Rahmenvereinbarung abzuschließen, die ämterübergreifend die einzelnen LuF

des Trägers umfasst und dadurch eine LuF-übergreifende gegenseitige Deckungsfähigkeit ermöglicht. Die Rahmenvereinbarung regelt die Gestaltungsspielräume des Trägers und sichert die Steuerungsaufgaben der Kommune ab.

Die Verwaltung kann in weiteren geeigneten Fällen in Rahmenvereinbarungen ämter- oder handlungsfeldbezogene Trägerbudgets vereinbaren.

7. Für die Ausfertigung der LuF wird grundsätzlich der für die letzte Vertragsperiode abgestimmte Vertragstext genutzt, so dass die darin befindlichen Regelungen zu den Steigerungen bei den Personal- und Sachkosten sowie auch die Übertragungsmöglichkeit von Verlusten und Gewinnen in das Folgejahr unverändert Anwendung finden.

Abweichend von den vorstehenden Ausführungen die sog. Vakanzregelung (§ 1 Abs. 3 des Vertragstextes LuF) von bisher sechs Wochen auf zukünftig drei Monate ausgeweitet.

8. Die Verwaltung wird beauftragt, den LuF-Prozess in folgenden Punkten zu evaluieren und weiter zu entwickeln:
 - a. Budgetbildungen
 - b. Verfahren Problemanzeigen
 - c. Digitalisierung
 - d. Bürokratieabbau
 - e. Fortsetzung des partizipativen Arbeitsprozesses (z.B. in Workshops) mit Trägern u. Politik
 - f. Flexibilisierung bei Qualifikationen in enger Absprache mit den Fachämtern
 - g. Zeitplan (s. Anlage 3)
9. Die begonnenen inhaltlichen Weiterentwicklungen im Bereich der Seniorenarbeit und der Suchthilfe sind fortzuführen.
10. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die kommende LuF-Periode für einen gesamtplanerischen Prozess über alle Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe zu nutzen, um den politischen Gremien für die am 01.01.2029 beginnende LuF-Periode Entscheidungsvorschläge für ggfs. erforderliche Umsteuerungen vorzulegen. In diesen Prozess ist die Trägerlandschaft einzubeziehen.
11. Die Verwaltung wird in den Fachausschüssen über
 - a. die fachlichen Herausforderungen und inhaltlichen Weiterentwicklungen in den jeweiligen Handlungsfeldern informieren,
 - b. über den Stand der Umsetzung der Inanspruchnahme der Regiekosten
 - c. über den Stand der Tarifbindung bei den LuF-Vertragspartner*innen und
 - d. über den Stand der Evaluation und Weiterentwicklung des LuF-Prozessesberichten bzw. informieren.

- 12. Über den Umgang mit der bis 31.12.2027 befristeten zusätzlichen Sachkostenförderung von 220.000 €/Jahr ist im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2028 eine gesonderte Entscheidung herbeizuführen. Die Verwaltung wird mit der Erstellung einer entsprechenden Vorlage beauftragt.**

Unter Vorbehalt der Abschlussverhandlung (voraussichtlich am 10.07.2025)

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Einrichtung einer Servicestelle der Kommunalen Ausländerbehörde im Neuen Rathaus **Berichterstattung: Volker Fliege, Andreas Turow**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9858/2020-2025

Herr Fliege und Herr Turow stellen anhand von Planskizzen (Anlage der Beschlussvorlage) die Umbau- und Modernisierungsplanungen für die neue Servicestelle vor und beantworten anschließend die Fragen des Gremiums.

In der jetzigen kommunalen Ausländerbehörde würden geeignete Räumlichkeiten fehlen. Durch die Umzüge der Tourist-Info und der Stadtwache würden Räumlichkeiten frei. Diese Chance solle genutzt werden, um die Bediensituation sowohl für Kund*innen als auch für Mitarbeiter*innen zu verbessern. Es sei beabsichtigt, die zusätzlichen Räume wie eine „kleine Bürgerberatung“ mit Wartebereich und Bedienplätzen für die publikumsintensiven Bereiche zu nutzen.

In der kontroversen Diskussion wird in Frage gestellt, ob die Einrichtung einer Servicestelle in der Größenordnung erforderlich sei. Es wird vorgeschlagen, den Front-Office-Bereich in die bestehende, gut funktionierende Bürgerberatung zu integrieren. Den Bestand zu nutzen sei eine schnelle Lösung. Außerdem würden Menschen nicht unterschiedlich behandelt. Es gäbe keine Trennung, sondern eine Anlaufstelle für alle. Die vorgestellten Umbaupläne würden nicht nur aus Kostengründen abgelehnt, sondern auch, weil der Umzug der Stadtwache noch nicht abgeschlossen sei. Ziel der Planungen müsse eine gemeinsame Bürgerberatung für alle sein, die alle Beratungs- und Serviceleistungen anböte.

Herr Fliege erläutert, dass die Bürgerberatung mit 21 Bedienplätzen ausgestattet sei. Die Servicestelle benötige 19 Bedienplätze. Im räumlichen Bestand könnten keine zusätzlichen Plätze eingerichtet werden.

Daraufhin wird darum gebeten, die zukünftigen Bedarfe zu prüfen. Mit fortschreitender Digitalisierung könnten Vorsprachen vor Ort eingespart werden. Wenn Online-Verfahren die Behördengänge ersetzen, reduziere sich der Bedarf an Bedienplätzen.

Auch wenn die Digitalisierung der Verwaltung ausgebaut werden solle und auf den Haushalt geachtet werden müsse, würden nach wie vor An-

sprechpersonen vor Ort gebraucht. Ein zentrales, niedrighschwelliges Angebot mit persönlichem Kontakt müsse aufrechterhalten werden. Ein weiterer Gegenstand ist die Frage nach der Behindertengerechtigkeit der Umbauplanungen. Herr Fliege erläutert, wo sich barrierefreie Toiletten befänden und wie Mitarbeiter*innen die Räumlichkeiten im ersten Obergeschoss erreichen könnten. Insgesamt begrüßt der Integrationsrat das Vorhaben, die Situation in der kommunalen Ausländerbehörde für Kund*innen und Mitarbeiter*innen zu verbessern.

Beschluss:

Der Integrationsrat empfiehlt, der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungs-ausschuss beschließt:

Die bisherigen Räume der Stadtwache, der ehemaligen Tourist-Info und BKK Seidensticker-Gildemeister im Neuen Rathaus sollen zu einer Servicestelle der Kommunalen Ausländerbehörde umgebaut und baulich erweitert werden.

Der ISB wird beauftragt die weiteren Planungsschritte einzuleiten.

Das Projekt ist bisher nicht im Bauprogramm verankert. Das Projekt ist in die Kategorie 2 (Laufende Projekte) einzuordnen.

Die bisher nicht veranschlagten Investitionskosten von ca. 4,3 Mio. € sind in den Wirtschaftsplan 2026 des ISB aufzunehmen. Im Haushaltsjahr nach der Fertigstellung der Baumaßnahme sind Umzugskosten und Kosten für die daraus folgenden Umstrukturierungen einzustellen.

Im Haushalt 2028 des Bürgeramtes ist ein Investitionskostenanteil für Möblierung vorzusehen.

- mit Mehrheit bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Fortführung der alltagsintegrierten Sprachförderung „Kleine Sprachfuchse“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10334/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Integrationsrat folgenden

Beschluss:

Der Integrationsrat empfiehlt, der Jugendhilfeausschuss beschließt:

- 1. Der bestehende Kooperationsvertrag zwischen der Universität Bielefeld, der Martini-Stiftung und der Stadt Bielefeld wird für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum 31.12.2028 verlän-**

gert.

2. Die Finanzierung erfolgt analog zum Zeitraum 2023–2025: Die Martini-Stiftung übernimmt die Kosten für die studentischen Sprachförderkräfte, während die Stadt Bielefeld die Kosten für die Koordination und Begleitung der Studierenden an der Universität Bielefeld fördert (jährlich 90.000 €).

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

Kommunales Integrationszentrum: Förderrichtlinien des Landes NRW und Umsetzung kommunaler Schwerpunkte innerhalb der bestehenden Handlungsfelder **Berichterstattung: Kapriel Meser**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10359/2020-2025

Herr Meser erläutert die wesentlichen Aspekte der neuen Richtlinie des Landes NRW zur Förderung der Kommunalen Integrationszentren und stellt die Schwerpunktziele des KI Bielefeld vor.

Gegenstand der Förderung seien neben den kommunalen Integrationsaufgaben auch Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und zur Vernetzung sowie Öffentlichkeitsarbeit. Für die Förderung sei es Voraussetzung, dass das Kommunale Integrationszentrum innerhalb der Kommune eigenständig arbeite, dass ein Integrationskonzept vorläge und dass alle zwei Jahre eine Festlegung von inhaltlichen Schwerpunkten erfolge. Für 2025/2026 seien mit den Ministerien für das KI Bielefeld Schwerpunkte in den Handlungsfeldern *Integration durch Bildung* und *Integration als Querschnittsaufgabe* abgestimmt worden. Im Bereich *Integration als Querschnittsaufgabe* zielten die Maßnahmen insbesondere auf die Schaffung und Stärkung von bedarfsorientierten und sozialraumbezogenen Angeboten und Strukturen zur Förderung von Chancengerechtigkeit und Migrant*innenorganisationen sowie Empowerment von Menschen mit Rassismuserfahrungen ab.

Wie bereits vorher angekündigt worden sei, habe das Land die Bausteine KOMM-AN I und II komplett gestrichen.

Gleichwohl sei nunmehr die Förderung ehrenamtlicher Aktivitäten zur Integration Geflüchteter und Neuzugewanderter ausdrücklich Teil der Richtlinie. Ein weiterer Schwerpunkt könne im Bereich der *Väterarbeit* gesetzt werden, wofür zusätzliche Mittel abrufbar seien.

- Kenntnisnahme -

Zu Punkt 13

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Herr Meser berichtet, dass

- der Rat in seiner Sitzung am 10.04.2025 die Beschlussvorlage Transformation des Sprachmittlungsdienstes für die Stadt Bielefeld (Drucksachen-Nr. 9685/2020-2025) einstimmig beschlossen habe.
- der Rat in seiner Sitzung am 05.06.2025 die 1. Änderungssatzung zur Wahlordnung zur Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Bielefeld (Drucksachen-Nr. 10075/2020-2025) einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen habe.

-.-.-

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:35 Uhr.

gez.
Murisa Adilović (Vorsitzende)

gez.
Angela Terbrack (Schriftführung)